№ 603
B 299
Abend-Ausgabe

Berlin

Freitag, 21. Dezember 1923

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

100 Milliarden

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 3600—3663. für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Poincarés Schwierigkeiten.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wi **Paris**, 21. Dezember.

Die heutige Fortsetzung der Interpellationsdebatte über die äußere Politik in der Kammer wird ohne besonderes Interesse erwartet, obgleich eine große Rede Poincarés angekündigt ist und aller Voraussicht nach die Abstimmung über eine abschließende Tagesordnung stattfinden wird. Das ganze Interesse konzentriert sich für den Augenblick auf die Teuerungszulage für die Beamten.

Gestern hatte die Kammer die heikle Frage der Teuerungszulage von dem Finanzgesetz abgetrennt, und zwar wurde diese Beschluß mit 331 gegen 200 Stimmen gefaßt. Dieser abgetrennte Artikel sieht nur die bisherige Teuerungszulage von 720 Franken statt der von den Beamten geforderten 1800 Franken vor. Die Abtrennung des Artikels sollte die Regierung zwingen, sich aufs neue mit dem Finanzausschuß zu verständigen, ohne die rechtzeitige Genehmigung des übrigen Finanzgesetzes bis zum 31. Dezember unmöglich zu machen.

Poincaré jedoch gab sich mit diesem Entschluß nicht zufrieden, sondern setzte sich sofort mit dem Finanzausschuß in Verbindung, um die Wiedereinführung der abgetrennten Artikel in das Finanzgesetz zu erreichen. Die Regierung hält ihre Ablehnung der Zulage von 1800 Franken aufrecht, machte aber eine Reihe von Konzessionen, um den Abgeordneten die Annahme der Vorlage zu erleichtern. Sie bewilligt die Erhöhung der Kinderzulage sowie der Teuerungszulage für gewisse besonders teure Städte, sie verspricht eine durchgreifende Aufbesserung aller Beamtengehälter für nächstes Jahr. Der Hauptausschuß hat diesen Vorschlag mit 12 gegen 8 Stimmen genehmigt. Man rechnet damit, daß die abgetrennten Artikel in der neuen Form morgen von der Kammer angenommen werden. Die Gegner Poincarés werden wahrscheinlich einen neuen Vorstoß versuchen und dabei das unentschiedene Verhalten der Regierung während der letzten Wochen betonen. Tardieu erklärt im „Echo National", es bedeute geradezu eine Herausforderung der Wahrheit", daß Poincaré nach den Vorgängen in den letzten Sitzungen die abgetrennten Artikel unter Stellung der Vertrauensfrage vor die Kammer bringe.

Die Morgenblätter heben hervor, daß die Autorität des Kabinetts durch die gestrige Abstimmung in der Kammer erschüttert sei. Einige Zeitungen berichten, in den Wandelgängen der Kammer sei gestern abend die Vermutung laut geworden, Poincaré suche nach einem Vorwand, um zurücktreten zu können und habe für die Teuerungszulage zu diesem Zwecke bedienen wollen. Andere Abgeordnete äußern den Verdacht, daß Poincaré es nicht ungern gesehen hätte, wenn der Finanzminister durch die Kammer zum Rücktritt gezwungen worden wäre, weil Poincaré dann die angeblich längst angestrebte Umbildung seines Kabinetts vornehmen könnte.

Die Haltung Poincarés in dieser Frage wird von den meisten Zeitungen kritisiert oder bedauert. Die „Journée Industrielle" bemerkt dazu, es sei nicht statthaft, daß ein Ministerpräsident in solcher Weise seine Autorität fallen lasse, Tardieu habe nach der gestrigen Sitzung begeistert gelächelt. Man müsse zugeben, daß dieses Lächeln Tardieus nicht ganz ungerechtfertigt war.

Die vom Millerand inspirierte Zeitung „Parlament et Opinion" führt in ihrem Leitartikel über die parlamentarische Lage aus, es gebe in der französischen Kammer nicht eine Opposition, sondern vier Oppositionen, zwei sozialistische, eine clemenzistische und eine radikale Opposition. Die Regierung schlage die Angriffe ihrer Gegner, da eine gemeinsame Führung fehle, der Reihe nach an verschiedenen Fronten zurück. Die Zeitschrift weist auf die gegenwärtige Lage im englischen Parlament hin, um zu beweisen, wie gefährlich es ist, wenn der Opposition eine gewisse Einheitlichkeit fehlt.

* **Paris**, 21. Dezember.

Die Senatskommission für die Wahlreform trat gestern unter Vorsitz Jeannenens zusammen, der über eine Unterhaltung mit dem Ministerpräsidenten berichtete, zu der er beauftragt worden war. Poincaré gab an, er vertrete vor dem Senat den Gesetzentwurf so wie er aus der letzten Beratung der Kammer hervorgehe, und zwar mit den gleichen Ausdrücken, mit denen er sich vor der Kammer für ihn eingesetzt habe, das heißt unter Stellung der Vertrauensfrage. Nach Meinungsaustausch beschloß die Kommission, die Regierung baldmöglichst zu hören.

Keine Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Geßlers sächsische Eindrücke.

Reichswehrminister Dr. Geßler ist von seinem kurzen Besuch in Dresden zurückgekehrt. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat er in der sächsischen Hauptstadt den Eindruck erhalten, daß die Absicht, den militärischen Ausnahmezustand aufzuhaben, zurzeit nicht verwirklicht werden kann, und daß sein Fortbestehen bei den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig ist.

Der Abwehrkampf der Vossischen Zeitung

Zurücknahme der Angriffe durch die „Deutsche Allgemeine Zeitung".

In dem Beleidigungsprozeß, den der Vorsitzende des Vorstandes der Ullstein A.-G., Dr. Franz Ullstein, und der Chefredakteur der „Vossischen Zeitung", Georg Bernhard, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" angestrengt hatten, gab heute nach zweistündiger Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte der Beklagte die folgende Erklärung ab:

„Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" erklärt, daß sie gegen die „Vossische Zeitung" nicht den Vorwurf habe erheben wollen, daß die „Vossische Zeitung" sich jemals in ihrer politischen Haltung von anderen als vaterländischen Motiven hat leiten lassen. Sie bedauert, daß die verschiedenen Angriffe der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" von den Klägern als solche Vorwürfe ausgelegt worden sind.

Gleichzeitig erklärt die „Deutsche Allgemeine Zeitung", daß sie nach Kenntnisnahme der näheren Umstände, die zur Verurteilung der „Leipziger Neuesten Nachrichten" wegen unlauteren Wettbewerbs geführt haben, und nach Kenntnis des Urteils des Oberlandesgerichts Dresden die Haltung des Verlages der „Vossischen Zeitung" als einwandfrei ansieht. Sie bedauert deshalb die Kommentare, die sie an den von ihr veröffentlichten Auszug des Leipziger Urteils geknüpft hat."

Auf Grund dieser Erklärung wurde alsdann die Klage zurückgezogen.

*

Heute morgen fand vor dem Schöffengericht die Verhandlung in der Beleidigungsklage statt, die Dr. Franz Ullstein als Vorstand der Ullstein A.-G., und Georg Bernhard als Chefredakteur der „Vossischen Zeitung", gegen Dr. Hans Simon, den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", angestrengt haben. Aus praktischen Gründen hatte man die Verhandlung aus dem kleinen Schöffengerichtssaal in den großen Schwurgerichtssaal des alten Kriminalgerichts verlegt, wo sich eine zahlreiche, politisch internationale Zuhörerschaft und Pressevertreter des In- und Auslandes eingefunden hatten. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Lorking. Als Rechtsbeistand der Kläger fungierten die Rechtsanwälte Dr. Alsberg und Dr. Franz Fabian. Der Beklagte wurde vertreten durch Justizrat Rosenberger.

Die Kläger Dr. Franz Ullstein und Georg Bernhard sind persönlich erschienen und haben auf der Seite des Gerichtssaales Platz genommen, die den Verteidigern der Angeklagten gehört. Der Beklagte Dr. Simon mit seinem Anwalt hat auf der hohen Schwurgerichtsprozeßseite ersten Reihe der Geschworenenbank Platz genommen. Unter ihm sitzen — zwar nicht direkt prozeßfunktionell — Professor Lensch, der Chefredakteur der „D. Allg. Ztg.", und Herr v. Gottberg, welch letzterer, wie sich im Laufe der Verhandlung herausstellt, jetzt zur Verlagsdirektion der „D. Allg. Ztg." gehört.

Bei Eintritt in die Verhandlung regt der Vorsitzende einen Vergleich an. Er hat sich selbst mit der Formulierung eines Vergleiches beschäftigt, möchte aber den Parteien selbst erst das Wort lassen.

Georg Bernhard erklärt, daß er an der Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs der „D. Allg. Ztg." kein Interesse habe, wohl aber daran, daß der Tatbestand vollkommen festgestellt werde und die in der Oeffentlichkeit verletzte Ehre der Kläger wiederhergestellt werde. Ein Vergleich könne nur auf Grund einer Erklärung geschlossen werden, in der ganz eindeutig alle persönlichen und politischen Anwürfe und Verdächtigungen der „D. Allg. Ztg." gegen die „Vossische Zeitung" zurückgenommen werden.

Justizrat Rosenberger: „Was Georg Bernhard verlangt, ist ein bißchen viel. Auch meinem Mandanten lag nichts ferner, als die Kläger persönlich zu verletzen oder in ihrer Ehre zu kränken. Aber die „D. Allg. Ztg." kann sich nicht das Recht nehmen lassen, eine Kritik an der Politik eines anderen Blattes zu üben."

Georg Bernhard: „Es würde uns nicht einfallen, wegen einer politischen Polemik eine Beleidigungsklage zu erheben. Das Wesentliche aber ist, daß, wie bei der großen Mordperiode in den vergangenen Jahren, so hier bei Bekämpfung unserer Politik uns ehrenrührige Motive untergeschoben werden. Darin müssen wir eine schwere Verletzung unserer Ehre sehen. Jedermann, der die „D. Allg. Ztg." gelesen habe, mußte aus den Artikeln den Eindruck gewinnen, daß die Politik der „Vossischen Zeitung" nicht aus Ideellen, sondern aus anderen Motiven entspringe. Das Recht auf politische Kritik wolle der „D. Allg. Ztg." niemand beschneiden, aber die Unterstellung unehrlicher Motive in der Politik der „Vossischen Zeitung" müsse in der Erklärung eindeutig beseitigt werden.

Der Vorsitzende verliest darauf einen Vergleichsvorschlag:

„In den inkriminierten Artikeln der „D. Allg. Ztg." hat mit der Bezeichnung „Gazette de Foch" und dem Vorwurf „undeutsche" Haltung nicht gelegt sein sollen, daß die „Voss. Ztg." bzw. die Privatklägerin, die für die Haltung dieses Blattes maßgebenden Persönlichkeiten, den unverkennbaren Willen des Marschalls Foch, Deutschland wirtschaftlich und politisch zu Grunde zu richten, bewußtermaßen und planmäßig gefördert hätten. Noch viel weniger sollte die Behauptung aufgestellt werden, daß aus den Kreisen der politischen Gesinnungsgenossen des Marschalls Foch der „Voss. Ztg." unmittelbar oder auch nur mittelbar Geldbeträge zur Förderung deutschfeindlicher und franzosenfreundlicher Ziele zugeflossen seien. Die „D. Allg. Ztg." hat vielmehr lediglich in der außenpolitischen Einstellung der „Voss. Ztg." eine von ihrem Standpunkt aus bedauerliche, den deutschen Abwehrwillen im Ruhrgebiet nach ihrer Auffassung schwächende, die nationale Würde, so, wie sie sie vertreten wissen wollte, verletzende Tatsache feststellen und darauf hinweisen wollen, daß die von der „Voss. Ztg." bisher vertretene Außenpolitik nach ihrer Auffassung in objektiver Auswirkung auf eine Begünstigung des Landesfeindes und eine Stärkung seiner Vernichtungsmaßnahmen hinausläuft."

Rechtsanwalt Alsberg: „Den Grundgedanken dieses Vergleichs können wir akzeptieren, aber in der Formulierung ist eine Rechtfertigung des politischen Verhaltens der „D. Allg. Ztg." in einer Weise hervor, die in der Oeffentlichkeit abermals mißbraucht und mißverstanden werden könnte."

Die Schädigung des Vaterlandes.

Georg Bernhard: „Die Formulierung könnte den Anschein erwecken, als sei das politische Verhalten der „D. Allg. Ztg." an sich vollkommen gerechtfertigt, und als habe die Politik der „Voss. Ztg." die Interessen des Vaterlandes wirklich geschädigt, während unserer Ansicht nach gerade die Politik der „D. Allg. Ztg." das Vaterland geschädigt und den Franzosen genutzt hat, auch sind wir der Ansicht, daß wäre die von uns vertretene Politik Regierungspolitik geworden, dies uns vor der gegenwärtigen Katastrophe bewahrt hätte. Dies werden wir im Prozeß beweisen. Deshalb kann uns nur eine präzise Ehrenerklärung genügen."

Dr. Ullstein: „Ich kann ebenfalls nur eine vollkommene Ehrenerklärung akzeptieren, muß aber namentlich auch eine solche von den Seiten des Verlages der „D. Allg. Ztg." fordern, von dem man allerdings nicht genau weiß, wer er ist. Es wird behauptet, daß die „D. Allg. Ztg." Herrn Stinnes gehört, und er selbst sagt es auch. Ueber die Firma Schmidt-Dumont, die unter der „D. Allg. Ztg." im Impressum steht, weiß ich trotz dreißigjähriger Tätigkeit im Berliner Zeitungsgewerbe nichts. Ich will nicht behaupten, daß ich keinen Herrn Schmidt kenne, aber Herrn Dumont sicher nicht. Es gibt noch eine dritte Firma, von der man weiß, daß sie die Redakteure engagiert. Das ist die „Deutsche Allgemeine Correspondenz G. m. b. H.", deren Geschäftsführer Rittmeister a. D. v. Gottberg und Kapitän a. D. Humann sind. Zunächst müsse einmal festgestellt werden, welcher Verlag eigentlich hinter dem verantwortlichen Redakteur der „D. Allg. Ztg." steht. Es ist zweifellos auch eine schwere geschäftliche Schädigung beabsichtigt gewesen, und ich muß deshalb eine Ehrenerklärung auch von derjenigen Seite fordern, die für die Geschäfte des Verlages der „D. Allg. Ztg." verantwortlich ist.

Rechtsanw. Rosenberger: „Wir sind gern bereit, den Vergleich zu besprechen, aber eine Einbeziehung des Verlages scheint mir unmöglich, da er ja gar nicht beklagt ist. Wenn Dr. Ullsteins eine Klärung der Stellung der Verlage zu einander wünsche, hätte er gegen den Verlag der „D. Allg. Ztg.", nicht aber gegen den verantwortlichen Redakteur allein klagen müssen, und zwar wegen unlauteren Wettbewerbes."

Dr. Franz Ullstein: „Ich muß mich leider zunächst damit begnügen, daß der Herr Privatbeklagte eine für uns befriedigende Erklärung abgibt. Aber bevor ich mich befriedigt erklären kann, möchte ich gerne wissen, ob und inwieweit der Privatbeklagte Dr. Simon, nun auch wirklich als verantwortlicher Redakteur, als der verantwortliche Redakteur für die „Deutsche Allgemeine Zeitung" auftreten kann und dazu muß ich eben wissen, von wem Herr Dr. Simon als verantwortlicher Redakteur eingesetzt ist.

Im übrigen wäre es ja natürlich zweckmäßiger gewesen, gleichzeitig auch eine Klage von Verlag zu Verlag anzustrengen. Das ist uns aber außerordentlich schwer gewesen, wie ich offen bekennen muß. Wir befinden uns da in einer sehr schwierigen Lage, denn, wie ich schon angedeutet habe, ist bei der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" die verlegerische Verantwortlichkeit leider in ein tiefes Dunkel gehüllt.

Für das, was an geschäftlichen Angriffen — und ich werde Ihnen gleich zeigen, daß eine ganze Reihe von geschäftlichen Angriffen vorliegen, in der Weise, daß man sich dieser Angriffe kaum erwehren kann — in diesen Artikeln enthalten ist, müßte man gegen den Verlag vorgehen, aber man kann sich eben hier nur an den verantwortlichen Redakteur halten. Zweifellos sind aber den verantwortlichen Redakteur, wie aus verschiedenen dieser Artikel hervorgeht, die Unterlagen dazu von anderen geschäftlichen Abteilungen seines Verlags oder seines Konzerns zugetragen worden. Denn es sind Dinge darin gewesen, wie in der Klagebeantwortung auch zugegeben ist, die ihm bisher sogar fremd gewesen sind.

In einem der Artikel der „D. A. Z." ist etwas hineingezogen worden über Ullstein-Schnittmuster und dergl. aus französischen